99063015001000, 99063015001000

Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/115640713/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063015001000, 99063015001000
Leistungsbezeichnung I	Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, Standort Anlage, Vorbescheid zur Genehmigung, Genehmigungsvoraussetzungen, Voraussetzungen Genehmigung, Anlagenstandort, Standortwahl Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg 22.02.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__9.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__9.html
Teaser	Wenn Sie einen Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen, kann die zuständige Behörde diesen unter gewissen Voraussetzungen erteilen.
Volltext	Wenn Sie einen Vorbescheid beantragen, entscheidet die zuständige Behörde über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage. Sofern die Auswirkungen der geplanten Anlage ausreichend beurteilt werden können und ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides besteht, soll die zuständige Behörde einen Vorbescheid ausstellen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage • erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Stelle erfragen)
Voraussetzungen	• Aus dem von Ihnen eingereichten Antrag sowie den erforderlichen Dokumenten muss die zuständige Behörde die Auswirkungen der geplanten Anlage

Modul	Sachverhalt
	ausreichend beurteilen können. • Aus Ihrem Antrag muss ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheides hervorgehen
Kosten	Für die Entscheidung über die Erteilung der Teilgenehmigung wird eine Gebühr nach der Tarifstelle 2.1.3 der Gebührenordnung (GebOMUGV) erhoben.
Verfahrensablauf	Wenn Sie einen Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage erhalten möchten, müssen Sie einen schriftlichen Antrag vorab bei der zuständigen Behörde stellen. Dem Antrag fügen Sie zur Prüfung der Voraussetzungen erforderliche Zeichnungen, Erläuterungen und die begründete Standortwahl bei. Die zuständige Behörde entscheidet über die Erteilung des Vorbescheides. Sie erhalten einen Bescheid über die Erteilung oder Ablehnung des Vorbescheids. Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Jahren die Genehmigung der Anlage beantragen. Die Frist kann auf Antrag bis auf vier Jahre verlängert werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	2 Jahr(e) Der Vorbescheid wird unwirksam, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Jahren die Genehmigung der Anlage beantragen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Geltungsdauer des Vorbescheids bis zu zwei weitere Jahre verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage
Kurztext	• Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung • auf Antrag kann durch Vorbescheid über einzelne

Modul	Sachverhalt
	Genehmigungsvoraussetzungen sowie über den Standort der Anlage entschieden werden • zuständig: die für Sie zuständige Behörde
Ansprechpunkt	Abteilung T1 Technischer Umweltschutz 1
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Brandenburg
Formulare	
Ursprungsportal	Preliminary decision on a plant requiring approval in accordance with BImSchG Issuance, Vorbescheid zu einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach BImSchG Erteilung